

Allgemeine Informationen zu den Schulkosten und Stipendien

Schulkosten

Anders als in der Volksschule müssen die Kosten für Schulmaterial, Lehrmittel, Exkursionen, Sonderwochen usw. in der Kantonsschule von den Eltern bezahlt werden. Damit die Bestell- und Zahlungsabwicklung für das Schulmaterial einfacher erledigt werden kann und Schulrabatte besser ausgenützt werden können, wird für jede Klasse ein Bankkonto eröffnet. Auf dieses Bankkonto zahlen Sie quartalsweise einen Pauschalbetrag ein, so dass der jeweilige Klassenkassier oder die Klassenkassiererin ab diesem Konto die Rechnungen für das Schulmaterial bezahlen kann. Über die Ein- und Ausgänge auf dem Klassenkassenkonto führt der Klassenkassier oder die Klassenkassiererin eine einfache Buchhaltung im Schulverwaltungsprogramm Nesa. Die Führung der Klassenkasse mit Bankkonto, Rechnungen und Buchhaltung im Nesa wird zudem jährlich durch den Verwalter der Kantonsschule Wil geprüft und laufend durch die Klassenlehrkraft betreut.

Neben den Auslagen, welche über die Klassenkasse abgewickelt werden, entstehen für Sie aber leider auch noch weitere Kosten wie zum Beispiel die Jahresgebühr für administrative Dienstleistungen, Prüfungsgebühren, Gebühr für den freiwilligen Instrumentalunterricht oder Lagerabrechnungen. Diese Kosten werden Ihnen direkt von der Verwaltung in Rechnung gestellt und nicht über die Klassenkasse abgewickelt.

Eine ungefähre Zusammenstellung aller voraussichtlichen Schulkosten finden Sie in der beiliegenden Übersichtstabelle oder auf unserer Website www.kantiwil.ch.

Für weitere Fragen und Anliegen rund um die Finanzen steht Ihnen der Verwalter der Kantonsschule Wil gerne zur Verfügung.

Stipendien

Der Staat gewährt Stipendien und Studiendarlehen, soweit die vollen Kosten der Ausbildung oder Weiterbildung einem Bewerber oder deren Eltern nicht zugemutet werden können. Die zumutbare Leistung wird aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern ermittelt. Grundlage ist das Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5, abgekürzt StipG). Weitere Informationen mit dem Antragsformular zu den Stipendien finden Sie unter folgenden Adressen:

Wohnsitz im Kanton St. Gallen:

Dienst für Finanzen und Stipendien
058 229 48 82
www.stipendien.sg.ch

Wohnsitz im Kanton Thurgau:

Amt für Mittel- und Hochschulen, Stipendienstelle
052 724 22 77
www.amh.tg.ch → Stipendien
(Stipendienberechtigung erst ab dem 2. Schuljahr!)

Voraussichtliche Schulkosten pro Schüler/in*Basierend auf Erfahrungszahlen St. Gallischer Kantonsschulen***Lehrmittel, Schulmaterial, Veranstaltungen, Gebühren**

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Bücher, Lehrmittel	600	400	400	400
Exkursionen	100	100	100	100
Besondere Unterrichtswoche	300	300	400	
Verwaltungsgebühren	300	300	300	300
Allgemeines Schulmaterial	400	300	300	400
Anschaffung Laptop	1'000			
Bildungsreise				800
Prüfungsgebühr				300
Total Fr.	2'600	1'400	1'500	2'300

Obligatorische Sprachaufenthalte

Zweisprachige Maturität		3'900		
OSA Französisch	ca. 500 - 2700 (individuell)			

Freiwilliger Sprachaufenthalt

Sprachaufenthalte individuell			3'300	
-------------------------------	--	--	-------	--

Stipendien

Der Staat gewährt Stipendien und Studiendarlehen, soweit die vollen Kosten der Ausbildung oder Weiterbildung einem Bewerber oder seinen Eltern nicht zugemutet werden können.

Grundlagen sind das Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5; abgekürzt StipG) und die Vollzugsverordnung zum StipG (sGS 211.51).

Unterlagen und Informationen finden Sie unter: www.stipendien.sg.ch